

Schule unter der Iburg · Jahnstraße 12 · 33014 Bad Driburg

Schule unter der Iburg

Jahnstraße 12
33014 Bad Driburg

Tel.: 05253 - 3894

Fax: 05253 - 4391

www.schule-unter-der-iburg.de

info@schule-unter-der-iburg.de

Bad Driburg, 16.02.2021

Maskenpflicht in der Grundschule

Ab dem 14.02.2021 ist die Coronaschutzverordnung bzw. –betreuungsverordnung des Landes NRW in der Fassung vom 7. Januar 2021 gültig (Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO) vom 7. Januar 2021 In der ab dem 14. Februar 2021 gültigen Fassung).

„§1 Schulische Gemeinschaftseinrichtungen

(3) Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, mindestens eine Alltagsmaske im Sinne von § 3 Absatz 1 Satz 1 der Coronaschutzverordnung zu tragen; Lehrkräfte und andere beruflich tätige Personen haben eine medizinische Maske gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung zu verwenden. Die Regelungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 21. Januar 2021 (BAnz AT 22.01.2021 V1) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

bleiben unberührt. Die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske oder einer medizinischen Maske gilt nicht: 1. für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Alltagsmaske tragen können, das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist; 2. für Schülerinnen und Schüler der Schulen der Primarstufe, solange sie sich im Klassenverband im Unterrichtsraum aufhalten.“

Diese Verordnung hat bis zum 21.02.2021 Gültigkeit.

Zurzeit liegt der Schule noch keine neue Verordnung von der Landesregierung vor, in der die Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler in den **Grundschulen ab dem 22.02.2021 neu geregelt ist.**

Sobald diese vorliegt werden alle Eltern umgehend über die neue Regelung informiert.

Daneben hat die Allgemeinverfügung des Landkreises Höxter Gültigkeit, in der Regelungen vorgegeben sind, die ebenfalls die Maskenpflicht für Kinder in den Grundschulen betreffen können.

Aktuelle Neuerungen der Verordnungen zur Maskenpflicht in der Grundschule ab dem 22.02.2021 werden wir Ihnen sofort weitergeben!

Roswitha Roß

Schulleiterin